

Niederschrift

**über die 33. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 20.03.2018, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Bäsecke, Ralf	Vertretung für Frau Gabriele Gebühr
Beiers, Benedikt	Vertretung für Herrn Ulrich Lunkebein
Brune, Markus	
Everwin, Bernhard	
Große Hokamp, Bernhard	
Hermanns, Hubertus	
Höggemann, Ulrich	
Hollmann, Sebastian	
Möllenbeck, Elmar	
Stadtmann, Simon	Vertretung für Herrn André Große Hokamp
Stratmann, Werner	
von Beverfoerde-Werries, Philipp	

von der Verwaltung
Annen, Wolfgang
Große Vogelsang, Marion
Hüttmann, Klaus
Witt, Hans-Heinrich

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Gebühr, Gabriele
Große Hokamp, André
Lunkebein, Ulrich
Verenkotte, Georg

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Hermanns eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Große Vogelsang wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Baubeginn eines Mehrparteienhauses im BG „Grevener Damm Süd, II. BA“

Gestern Vormittag sind mit einem symbolischen Spatenstich die Bauarbeiten für das erste Mehrparteienhaus, das mit einem Erstbelegungsrecht für die Gemeinde Ostbevern versehen ist, gestartet.

Im Baugebiet „Grevener Damm Süd“ errichtet die Fa. Hochbau Dreger 2 Mehrparteienwohnhäuser mit je 4 Wohneinheiten, für die die Gemeinde ein Erstbelegungsrecht für 20 Jahre enthält. Zudem unterliegen die Wohnungen einer Mietpreisbindung.

Die Gemeinde wirkt damit dem Nachfragedruck nach „bezahlbarem“ Wohnraum in der Gemeinde entgegen.

Die jetzt im Bau befindlichen Wohnungen werden alle durch die Gemeinde belegt.

**6. 50. Änderung des Flächennutzungsplanes (BPlan Nr. 60)
- Beschluss über die öffentliche Auslegung
Vorlage: 2018/062**

Folgender Beschluss wird gefasst:

Beschluss über die öffentliche Auslegung

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 30.01.2018 als Entwurf beschlossen. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 1), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von einem Monat im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja- Stimmen, 2 Nein-Stimmen

	Gesamt	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	10	7	2		1
Nein	2			2	
Enthaltung					

**7. Bebauungsplan Nr. 60 "Kohkamp III"
- Beschluss über die öffentliche Auslegung
Vorlage: 2018/063**

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss über die öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan Nr. 60 „Kohkamp III“ wurde am 30.01.2018 als Entwurf beschlossen. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 2), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von einem Monat im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja- Stimmen, 2 Nein-Stimmen

	Gesamt	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	10	7	2		1
Nein	2			2	
Enthaltung					

**8. Baugebiet Kohkamp III
- Beschluss des Entwässerungskonzeptes
Vorlage: 2018/069**

Herr Witt erläutert das Entwässerungskonzept (Aufgrund des größeren Datenumfanges wird das Konzept den Fraktionsvorsitzenden digital zur Verfügung gestellt.) Die Erarbeitung der Entwässerungsplanung liegt im Zuständigkeitsbereich der Abwasserbetrieb TEO AÖR. Da die Entwässerung Bestandteil des Erschließungsvertrages ist, erfolgt eine Vorstellung in der heutigen Sitzung.

Das vorgestellte Konzept wird zur Kenntnis genommen und soll als Grundlage für die weitere Planung dienen.

**9. 49. Änderung des Flächennutzungsplanes (BPlan Nr. 54.2)
- Beschluss über die öffentliche Auslegung
Vorlage: 2018/064**

Folgender Beschluss wird gefasst:

Beschluss über die öffentliche Auslegung

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 30.01.2018 als Entwurf beschlossen. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 3), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von einem Monat im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja- Stimmen, 2 Nein-Stimmen

	Gesamt	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	10	7	2		1
Nein	2			2	
Enthaltung					

**10. Bebauungsplan Nr. 54 "Wischhausstraße" II. Bauabschnitt
- Beschluss über die öffentliche Auslegung
Vorlage: 2018/065**

Es wird beschlossen:

Beschluss über die öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan Nr. 54 „Wischhausstraße“ II. Bauabschnitt wurde am 30.01.2018 als Entwurf beschlossen. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 4), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von einem Monat im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja- Stimmen, 2 Nein-Stimmen

	Gesamt	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	10	7	2		1
Nein	2			2	
Enthaltung					

11. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil I - Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
Vorlage: 2018/066

Nach Erörterung wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die in der Sitzung vorgestellte 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil I (Anlage 5) wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 6), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von einem Monat im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Baugebiet Wischhausstraße II. Bauabschnitt
- Beschluss des Entwässerungskonzeptes
Vorlage: 2018/070

Herr Witt erläutert das Entwässerungskonzept (Aufgrund des größeren Datenumfanges wird das Konzept den Fraktionsvorsitzenden digital zur Verfügung gestellt.) Die Erarbeitung der Entwässerungsplanung liegt im Zuständigkeitsbereich der Abwasserbetrieb TEO AöR. Da die Entwässerung Bestandteil des Erschließungsvertrages ist, erfolgt eine Vorstellung in der heutigen Sitzung.

Das vorgestellte Konzept wird zur Kenntnis genommen und soll als Grundlage für die weitere Planung dienen.

13. 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Rathaus"
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
Vorlage: 2018/067

Herr Annen erläutert die notwendigen Änderungspunkte des Bebauungsplanes, die auch im Vergabeverfahren als planungsrechtliche Vorgabe gegeben worden sind.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die in der Sitzung vorgestellte 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Rathaus" (Anlage 7) wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 8), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von einem Monat im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja- Stimmen, 1 Nein-Stimme

	Gesamt	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	11	7	2	2	
Nein	1				1
Enthaltung					

14. Anträge Bauvorhaben

14.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Übersicht über die Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren ist der Anlage 9 zu entnehmen.

14.2. Bauanträge - Erteilung Einvernehmen

Es werden keine Bauanträge vorgestellt.

14.3. Bauanträge - Nachrichtlich

Es werden keine Bauanträge vorgestellt.

15. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es wird keine Frage gestellt.

Hubertus Hermanns
Ausschussvorsitzender

Marion Große Vogelsang
Schriftführerin

gesehen:

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Anlagen

- 1 Planauszug 50. Änderung FNP
- 2 Planauszug BPlan Nr. 60 "Kohkamp III"
- 3 Planauszug 49. Änderung FNP
- 4 Planauszug BPlan Nr. 54 "Wischhausstraße" II. BA
- 5 Entwurf der 7. Änderung BPlan Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil I
- 6 Planauszug 7. Änderung BPlan Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil I
- 7 Entwurf der 9. Änderung des BPlans Nr. 18 "Am Rathaus"
- 8 Planauszug 9. Änderung des BPlans Nr. 18 "Am Rathaus"
- 9 Übersicht Bauanträge